Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 875.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 13. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 11. Dezbr. Der König hat geruht: dem praktischen Arzt 2c. Dr. med. Schumacher senior in Aachen den Charakter als Sanitätsrath, und dem Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Bonn, Sekretär Sommerkorn, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Die Kataster-Kontrolleure Köndgen zu Duisburg, Firmenich zu Cleve, Wormstall zu Essen, Rottländer zu Königswinter, Schön zu Freienwalde, Wienholt zu Siegburg und Willmeroth zu Köln sind zu Steuer-Inspektoren ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Bachmann am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert worden. Die Wahl des Oberlehrers Dr. Krug in Posen zum Oberlehrer an der Realschule 1. Ordnung zu Barmen ist bestätigt worden.

Versetzt sind: der Landgerichts-Direktor Böttrich in Beuthen O.-Schl. in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Liegnitz, der Amtsgerichtsrath Wagner in Gumbinnen als Landgerichtsrath an das Landgericht in Bromberg, der Amtsrichter Stamm in Hohenlimburg an das Amtsgericht in Lennep, der Amtsrichter Pick in Rheinberg an das Amtsgericht in Opladen, der Amtsrichter Dr. Conring in Neuenhaus an das Amtsgericht in Aurich und der Amtsrichter Ziolecki in Polkwitz an das Amtsgericht in Namslau. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: dem Amtsgerichtsrath Christ in Neisse, dem Amtsgerichtsrath Hassenstein in Heydekrug und dem Amtsrichter Wiesemann in Skaisgirren. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrath Raht bei dem Ober-Landesgericht und bei dem Landgericht in Frankfurt a. M., der Rechtsanwalt Dr. Norden bei dem Landgericht in Gleiwitz, der Rechtsanwalt Trinks in Hildburghausen bei dem Landgericht in Meiningen und der Rechtsanwalt Frenken bei dem Landgericht in Aachen. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Amtsrichter Haber aus Striegau bei dem Landgericht in Breslau, der Gerichts-Assessor Fahle bei dem Landgericht in Posen, der Rechtsanwalt Frenken aus Aachen bei dem Amtsgericht in Heinsberg, der Rechtsanwalt, Justizrath Raht aus Frankfurt a. M. bei dem Amtsgericht in Weilburg und bei dem Landgericht in Limburg a. d. Lahn, und der Stadtrath a. D. Fritze bei dem Landgericht in Stolp. Dem Notar, Justizrath Schwarz in Berlin ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Vom Landtage.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 11. Dezember. 11 Uhr. Am Ministertische: v. Puttkamer und Kommissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen von untergeordneter Bedeutung und eine Anzahl von Exemplaren die Berichte der Fabrikinspektoren für 1879.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abgeordnete Kieschke das Wort zu folgender Erklärung: Meine Herren, als neulich von der „Landes-Zeitung“ eine Namensliste veröffentlicht worden war, glaubte ich eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich meine näheren politischen Freunden über das, was sich darauf bezog, Rechenschaft gab. Heute glaube ich dieselbe Pflicht dem Hause gegenüber erfüllen zu müssen, nachdem gestern in meiner Abwesenheit Aeußerungen über meine Thätigkeit gefallen sind, die ich sofort sachlich zu erwiedern nicht im Stande war. Und ich erfülle diese Pflicht um so lieber, als meine rein sachlichen Bemerkungen wohl dazu beitragen können, das Urtheil über diese Dinge etwas zu klären. Ich war Oberbürgermeister in Königsberg und hier in Berlin anwesend, als mir 1872 der Vorschlag gemacht wurde, an die Spitze einer Gesellschaft zu treten und zwar als Vorstandsmitglied. Die Verhandlungen führte mit mir der Kommerzienrath Delbrück, damals wie heute eines der geehrtesten und geachtetsten Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft und ich trat in den Vorstand der Deutschen Baugesellschaft ein. Wenn man neulich das Wort „Beamter“ gebraucht hat, so ist das vollständig korrekt, denn in der That bin ich als einer der Direktoren der Gesellschaft eben nur Beamter der Gesellschaft gewesen. Sie hatte sich nicht die Aufgabe gestellt, gewöhnliche Grundstückspekulationen zu machen, ihr Hauptzweck war, gemeinnützige Anstalten ins Leben zu rufen und für Berlin Markthallen zu projektiren. Diese ihre Beschränkung auf derartige Unternehmungen und ihr völliger Verzicht auf jede Art von Geld- und Bankgeschäften führte sie, da sie vorläufig mit einem Kapital von 13½ Millionen arbeitete, nothwendig dahin, daß sie sich mit irgend einem Geldinstitut zu verbinden hatte, welches in laufender Rechnung ihre Fonds einnahm und ausgab. Dies war die Veranlassung, weshalb ich dem Berliner Bankverein als Aufsichtsrath zugesellt wurde, der die Geldgeschäfte für die Deutsche Baugesellschaft übernommen hatte. Ich war ihm bis dahin völlig unbekannt gewesen und hatte nicht einmal seinen Namen gekannt. Aber zur Kennzeichnung des Instituts bemerke ich, daß, als 1875 seine Liquidation beschlossen wurde, weil seine Inhaber für ein großes Bankhaus damals und für die nächstfolgenden Jahre kaum noch ein hinreichendes Feld der Wirksamkeit zu finden meinten, etwa 100 pCt. herausgezahlt werden konnten, genau kann ich die Summe nicht sagen, weil ich bei der Liquidation nicht betheiligt gewesen bin — obwohl doch Werthe, die in der Liquidation realisirt werden, nicht den Erlös liefern, der unter anderen Umständen bei gewöhnlicher Geschäftsabwickelung erreicht wird. Das Institut war also ein vollkommen solides, welches schließlich in den allerschlechtesten Zeiten noch durchaus potent war. Die Deutsche Baugesellschaft projektirte Berlin mit Markthallen zu versehen und zwar im großen Maßstabe, wie die Pariser, und hatte von vornherein die Absicht, 8 dergleichen einzurichten. Die Projekte, der Ankauf der Grundstücke, geschahen in vollkommenem Einverständniß mit dem Polizeipräsidium, an dessen Spitze damals Präsident von Wurmb stand, der sich für die Sache interessirte und sie für eine wohlthätige hielt. Demnächst, als die Projekte weiter gediehen waren, wurden die Verhandlungen mit dem Magistrat und den Stadtverordneten geführt, so daß über alle diese Sachen, über die in Berlin unendlich viel gesprochen und geschrieben worden ist, hier nicht der allergeringste Zweifel sein kann. Es sitzen hier im Hause selbst Personen genug, die mit dem Sachverhältniß vollkommen vertraut sind. Die Projekte wurden aber nicht ausgeführt, weil Herr v. Wurmb 1872 versetzt wurde und sein Nachfolger, der gegenwärtige Polizeipräsident, anderer Ansicht war, das Institut nicht für ein gemeinnütziges hielt und der Meinung war, daß, wenn es überhaupt ausgeführt werden solle, es nur von der Kammer als solcher in die Hand genommen werden solle. Es ist darüber sogar, um die Sache als völlig regelrecht erscheinen zu lassen, ein Staatsministerialbeschluß gefaßt worden, und die Gesellschaft war also genöthigt, dies Projekt aufzugeben und die sehr bedeutenden und zahlreichen Grundstücke, die sie angekauft hatte, nun einfach zu verwalten. Sie sehen daraus, daß es sich bei der Gesellschaft, der ich damals im Vorstande angehörte, durchaus um nichts handelte, was in irgend welcher Weise einen Flecken auf diejenigen, die sich damit beschäftigt haben. werfen könnte. Was den Kaiserhof betrifft, so sind bekanntlich die Aktien desselben überhaupt erst 1880 an die Börse gebracht und ich für meine Person habe weder dem Vorstande, noch dem Aufsichtsrathe, noch einem anderen Organe dieser Gesellschaft angehört. Ich habe allerdings anfänglich im Interesse der Herren, die damals die ganze Sache zur Ausführung brachten, verschiedene Verhandlungen geführt, soweit es sich um Grundstückserwerbungen und die inneren Einrichtungen handelte, lediglich um der Sache selbst willen und aus Gefälligkeit für diejenigen, die der Sache näher standen. Ich habe während meiner Wirksamkeit bei der Deutschen Baugesellschaft mit Ausnahme der geringen Kaution, die ich hinterlegen mußte und zwar in Aktien, die von mir al pari angekauft worden sind, niemals eine Aktie dieser Gesellschafft besessen, niemals irgend eine Betheiligung, unter welchem Namen es auch sein mag, gehabt: ich habe mit Ausnahme dessen, was mir durch Vertrag als Besoldung zustand, niemals irgend eine Extrabewilligung, irgend eine Prämie oder etwas Derartiges erhalten. Ferner, soweit es sich um den Kaiserhof handelt, ich habe niemals eine Aktie dieser Gesellschaft besessen, niemals einen Pfennig aus der Kasse des Kaiserhofs erhalten — unter welchem Namen es auch sei, niemals, meine Herren! Die Irrthümer, die gestern in der Rede mit untergelaufen sind, haben sogar dahin geführt, daß eine preußische Immobilienbank genannt worden ist, die überhaupt erst in diesem Jahre zusammengetreten ist. Was die mit der damaligen Zeit zu thun haben soll, weiß ich in der That nicht. Wenn man sonst Seitenblicke auf meine Thätigkeit geworfen hat, so kann ich mich auf sehr viele in diesem Hause berufen, die sehr wohl wissen, daß ich in meinem ganzen Leben niemals mit Arbeitskräften gegeizt habe. Wenn man hätte nachsuchen wollen, wo ich überall thätig betheiligt gewesen bin, wenn es sich darum handelte, etwas Nützliches ins Werk zu setzen, so hätte man ganz andere Dinge herausfinden können, von dem Augenblicke an, wo ich in Königsberg einen Hypothekenmarkt ins Leben gerufen habe, um den Grundkredit aufzuhelfen, — eine Sache, die allerdings nicht von Bestand gewesen ist, die aber niemand einen Pfennig, sondern nur denen, die sich dafür interessirten, Zeit, Mühe und Arbeit gekostet hat — bis zu dem Zeitpunkt, wo ich vor 3 Jahren an die Spitze des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des deutschen Reichs getreten bin. Solche Dinge mögen sie in Gottes Namen anführen, zur Unehre werden sie mir nicht gereichen. (Beifall.) Diejenigen, welche eine solche Debatte herbeiführen, haben in der That wohl wenig Vorstellung davon, welchen Eindruck sie machen auf Jemand, der genöthigt ist, also belastet, in öffentlicher Versammlung aufzutreten, wo er weiß, daß alle Augen sich auf ihn richten, in den Kreis seiner Freunde, auf deren mitleidiges Wohlwollen (Rufe links: Nein! nein!) er angewiesen ist, in den Kreis seiner Kinder zu treten, denen er wenig mehr als den guten Namen zu hinterlassen hat. Unter diesen Umständen bin ich genöthigt gewesen, hier zu sprechen, und werde ich Jedem in diesem Hause, der auf diese meine Erklärungen etwa noch nicht befriedigt sein sollte, in jeder Beziehung zu Diensten stehen. Dem gestrigen Herrn Redner antworte ich aber nicht mehr. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. v. Ludwig bittet um das Wort, um dem Vorredner zu antworten.

Präsident v. Köller: Dazu kann ich Ihnen das Wort nicht geben. Ich habe gestern ausdrücklich gesagt, die angeregte Debatte gehöre nicht zum Etat; ich würde aber eine Ausnahme machen, weil von verschiedenen Seiten aus dem Hause der Wunsch zu erkennen gegeben war, die Sache zu erledigen. Wir sind es uns und dem Lande schuldig, jetzt den Staatshaushaltsetat weiter zu berathen, und ich verweigere, Ihnen in dieser Angelegenheit das Wort zu geben. (Allseitiger Beifall.)

Darauf wird die Berathung des Kultusetats fortgesetzt (Kap. 115 Bisthümer).

Abg. Windthorst: Nach den Erklärungen des Ministers muß ich zu meinem Bedauern annehmen, daß es in der Absicht der Regierung liegt, von der ihr durch das Juligesetz gegebenen Befugniß, das Sperrgesetz in seinen Wirkungen für ganze Diözesen zu beseitigen, zur Zeit keinen Gebrauch zu machen. Hiernach werden meine Freunde und ich zu erwägen haben, ob und welche Anträge wir in dieser Hinsicht zu stellen haben werden. Was versteht der Minister unter der von ihm zur Rechtfertigung des Gesetzes angerufenen Würde des Staats? Der Staat mit seiner Aufgabe, ein Schutz aller seiner Unterthanen zu sein, handelt würdelos, wenn er dieser Pflicht nicht genügt. Die der Kirche und den katholischen Geistlichen gesperrten Einnahmen sind rechtsbegründete Verpflichtungen des Staats, zum Theil durch onerosen Titel erworben, zum Theil ein schwacher Ersatz für früher weggenommenes Gut. Jene Aeußerung des Ministers ist in der That nur eine Redefigur. In Wirklichkeit handelt es sich darum, die katholische Kirche gleichsam auszuhungern und gegen 8 Millionen Unterthanen einen drastischen, physischen Zwang auszuüben. Man hat das Gesetz in einer Weise ausgeführt, die zum Himmel schreit. Es ist traurig, daß in unserer Zeit der Staat kein Bedenken trägt, sich vollständig in Kriegszustand gegen einen großen Theil seiner Unterthanen zu versetzen, weil sie nichts Anderes begehren, als nach ihrer Ueberzeugung ihrem Gott zu dienen, daß ferner in diesem Kampfe Mittel gebraucht werden, die man nicht einmal im Kriege anzuwenden pflegt. In keinem Kriege hat man die Staatsschulden unbezahlt gelassen, so lange nicht der Bankerutt eingetreten war; aber gegen die katholischen Unterthanen ist Alles erlaubt! Der betreffende Paragraph des Juligesetzes, so betonte der Minister, könne nicht eher zur Anwendung kommen, als bis der Kulturkampf zu Ende oder nahezu zu Ende sei. Warum hat dann aber die Regierung diesen Paragraphen überhaupt beantragt? Man wollte eine „Waffe“ gegen uns, wie der Minister in einem unbewachten Augenblicke selbst sagte, d. h. zu Deutsch die Möglichkeit, wenn man sich wohl verhalte, Brot, wenn man sich nicht wohl verhalte, die Peitsche. Wir haben das durchschaut und stimmten deshalb dagegen. Dieses Manöver machte man mit Geldern, die man nach allen Rechten auszuzahlen verpflichtet war, und die zu verweigern ein Unrecht und gegen die Würde des Staats ist. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Bödiker: Die Auffassung des Kultusministers, daß das Einstellungsgesetz im Interesse der Würde des Staates gegeben sei, ist in den Motiven zu dem Gesetz und den damaligen Verhandlungen auf Seiten der Regierung nicht zum Ausdruck gelangt. Damals war vielmehr die praktische Erwägung maßgebend, mit diesem Gesetze auf die Geistlichen einzuwirken und dieser Eindruck ist auch im Volk vorherrschend gewesen. Die vorliegende Nachweisung über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln läßt eine Substanziirung derjenigen Posten vermissen, welche als aus Staatsmitteln herrührend oder anderweitig verwendbar nicht zum Sammelfonds gelangen, sondern erspart werden. Um dem Landtage die Möglichkeit der Kontrolle zu geben, halte ich es für nothwendig, daß die Regierung die Nachweisung mit den nöthigen thatsächlichen Aufklärungen über jede einzelne Position versieht. Auch die Verwendung des „Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen ohne Unterschied der Konfession“ ist keine gleichmäßige. Schließlich bemängelt der Redner, daß die eingestellten Beträge aus dem hannoverschen Klosterkammerfonds in dieser Nachweisung keinen Platz gefunden hätten.

Kommissar Geh. Rath Schallehn: Die Beträge des letztgedachten Fonds werden gesondert nachgewiesen. Im Uebrigen liegt die Kontrolle über die Verwendung der eingestellten Beträge in der Hand der Oberrechnungskammer; eine gesetzlich unzulässige Verwendung Seitens der Regierung ist demnach von vornherein ausgeschlossen.

Abg. Schröder (Lippstadt): Es wird zur Begründung des Sperrgesetzes angeführt, man könne doch dem Gegner nicht die Mittel an die Hand geben, den Staat zu bekämpfen. Wenn so argumentirt wird, dann sehe ich nicht ein, warum Sie uns aus dem Zentrum Diäten gewähren. Machen Sie doch schleunigst ein Gesetz, das uns die Diäten entzieht! Etwas Anderes hilft doch nicht, das sage ich Ihnen vorher! Der Minister meinte, wer dem Gesetze einen, wenn auch nur passiven, Widerstand leiste, der müsse die Folgen auf sich nehmen. Ist denn aber das Sperrgesetz eine solche Folge? Es ist eine nachträgliche Exekutivmaßregel, eine Exekutivstrafe, die das Landrecht, auf das sich der Minister gestützt hat, nicht kennt. Der Minister hat dann das Gesetz als eine Waffe bezeichnet, die wesentlich zur Beruhigung diene. Ja, meine Herren, eine Waffe kann allerdings zu meiner Beruhigung dienen, aber nur, wenn ich sie in meiner Hand habe; aber wie die Waffe in der Hand eines andern zu meiner Beruhigung dienen kann, ist mir nicht klar. (Heiterkeit.) Lassen Sie uns kämpfen mit den Waffen des Gesetzes, und Sie werden sehen, daß die Beruhigung bald eintritt! Einer der dunkelsten Punkte in dieser unglücklichen Gesetzgebung ist und bleibt das Sperrgesetz, dessen Ideen aus dem blutigsten Theile der französischen Revolution stammen. Marat und Robespierre sind diejenigen Leute, die solche Gesetze erfunden haben. Die Bestimmung, daß die Anstaltsgeistlichen von diesem Gesetz nicht betroffen werden sollen, ist sogar wörtlich aus dem Gesetz der französischen Revolutionszeit abgeschrieben worden. Seit man dieses Gesetz geschaffen hat, das mit dem Recht vollkommen in Widerspruch steht, wollen wir von der Majestät des Gesetzes nicht mehr hören. Ich muß allerdings konstatiren, daß in der Anwendung des Gesetzes unter dem jetzigen Minister in einzelnen Fällen eine Wandlung zum Besseren eingetreten ist. Der Redner führt einzelne Fälle von rigoroser Handhabung des Sperrgesetzes an und schließt mit den Worten: Wenn ich Kultusminister gewesen wäre, hätte ich noch in derselben Nacht, in welcher mir das Juligesetz zugegangen, telegraphisch an alle Oberpräsidenten die Weisung gesandt: Das Sperrgesetz ist aufgehoben für alle Diözesen! (Beifall im Zentrum.)

Abg. Kolberg (Zentrum) wünscht, daß die katholische Militärseelsorge in der Diözese Ermland wieder der römisch-katholischen Geistlichkeit ausgeliefert werde. Es sei ein der Beseitigung dringend bedürftiger Uebelstand, daß in den Garnisonen Insterburg und Friedland das katholische Militär in den altkatholischen Gottesdienst geführt werde. Er bitte die Regierung, katholischen Geistlichen die Bereisung der Garnisonen zur Abhaltung des Gottesdienstes wenigstens auf eigene Kosten zu gestatten.

Kultusminister v. Puttkamer: Die Militärseelsorge steht zwar auf dem Etat des deutschen Reichs, ich halte mich aber doch zu einer Erwiderung für verpflichtet, zumal ich in den auf die preußische Armee bezüglichen Angelegenheiten der Militärseelsorge Korreferent bin. Ich glaube annehmen zu können, daß der Kriegsminister meine Erklärungen ratihabiren wird. Der Pfarrer Grunert, welcher im Jahre 1869 mit der Militärseelsorge in der Diözese Ermland betraut war, wurde im Jahre 1872, da er sich der altkatholischen Bewegung angeschlossen hatte, von dem Bischof seiner Stellung enthoben, von der Militär-Verwaltung aber, die jene Maßregel des Bischofs als für sie nicht bindend ansah, in der cura animarum belassen, zumal in den beiden vom Vorredner gedachten Garnisonen auch altkatholische Soldaten befanden. Ich betone aber, daß für die römisch-katholischen Soldaten niemals ein direkter oder indirekter Zwang, den von Herrn Grunert abgehaltenen Gottesdienst zu besuchen, stattgefunden hat. Zur Einführung einer doppelten Militärseelsorge hat sich die Militärverwaltung nicht berechtigt gehalten. Inzwischen ist aber die Zahl der altkatholischen Soldaten auf ein Minimum zusammengeschmolzen; sie hat sogar in Insterburg und Friedland überhaupt aufgehört. Dies hat allerdings dem Kriegsminister Veranlassung zu der Erwägung gegeben, was nunmehr an dem bisherigen Zustande der Seelsorge zu ändern sei. Der Pfarrer Grunert ist deshalb ersucht worden, seine Thätigkeit einzustellen. In Insterburg hat der dort angestellte Missionspfarrer die cura übernommen, und in Friedland wird ein römisch-katholischer Geistlicher aus Königsberg die regelmäßige cura animarum auf Staatskosten übernehmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Windthorst: Ich konstatire, daß auf die Beschwerden Schröder's keine Antwort erfolgt, und die des Regierungskommissarius auf die Anfragen Bödiker's ungenügend ist. Ich vermisse eine Aeußerung darüber, warum in der Uebersicht die Naturalleistungen nicht in Ansatz gebracht sind und werde bei der dritten Lesung auf diesen Punkt zurückkommen. Ich erkenne mit Dank an, daß die Regierung betreffs einiger Garnisonen die nöthige Seelsorge in Aussicht gestellt hat. Die Frage der Militärseelsorge muß aber generell geordnet und dafür gesorgt werden, daß die Soldaten in der ganzen Monarchie den richtigen Gottesdienst erhalten.

Geh. Rath Schallehn verspricht, daß die Auskunft über die Naturalleistungen demnächst beigebracht werden würde; auch die Erträge aus den vermietheten Wohnungen sollen auf den Wunsch Bödiker's in die Uebersicht aufgenommen werden.

Abg. Rozanski: In der Pfarrei Mogilno ist der Probst Sufz-

czynski zum Altkatholizismus übergetreten, hat sich geweigert, sich vor seinem kirchlichen Oberen, dem Erzbischof Ledochowski zu verantworten und das päpstliche Schreiben, das ihn dazu aufforderte, dem Staatsanwalt übergeben. Da sich in der Gemeinde kein Mensch zum Altkatholizismus bekennt, so ist er seit 5 Jahren nach Königsberg übergesiedelt und Mogilno ist ohne jede Seelsorge. Trotzdem beansprucht dieser Mann seinen Gehalt und wird von der Regierung als Probst angesehen. Mehrere Beschwerden der Gemeinde an den Minister sind ohne Erfolg geblieben; es wäre endlich an der Zeit diesem unerhörten Zustande ein Ende zu machen.

Kommiss. Geh. Rath v. Zastrow: Der Staatsregierung ist ein Urtheil der kirchlichen Behörden nicht bekannt, durch welches der Probst Suszczynski seines Amtes entsetzt wurde. Wenn hier ein solches vorläge, so würde sie zu prüfen haben, wei weit dasselbe gesetzlich berechtigt ist. Die Regierung steht also auf dem gesetzlichen Standpunkt und betrachtet die Streitigkeiten zwischen dem Probst und dem Kirchenvorstand nur als vermögensrechtliche, die auf dem Rechtswege zu ordnen sind. Die administrative Exekution hat sie beiden Theilen verweigert.

Abg. v. Jazdzewski: Die Parochie von Mogilno will von dem Propst absolut nichts wissen, während die Regierung ihn schützen zu müssen glaubt. Da er, trotzdem er seit Jahren die Gemeinde verlassen hat, nach der Lage der Gesetzgebung seine Einkünfte weiter einziehen darf, so muß das Gesetz geändert werden. In Kosten ist die Gemeinde durch den Staatspfarrer Brenk gezwungen, ihre Todten noch immer außerhalb der Stadt zu begraben und dadurch erhöhte Kosten zu tragen. Auch darin muß eine Aenderung eintreten, daß die katholischen Gefangenen nicht gezwungen werden, sich von einem altkatholischen Geistlichen pastoriren zu lassen.

Kommiss. Geh. Rath Barth: Der letztere Punkt gehört zur Kompetenz des Justizministers, der gewiß nicht ermangeln wird, der Sache näher zu treten.

Abg. Windthorst: Der Fall von Mogilno beweist, daß die Maigesetze unhaltbar sind und die Regierung die heilige Pflicht hat, sie abzuändern. Nach dem kanonischen Recht, welches die Regierung doch kennt, genügen die Handlungen des Propstes, namentlich seine Verheirathung, um ihn ipso jure zu exkommuniziren. Der Umstand allein, daß der Herr seine Pfarre verlassen hat, genügt, um die Staatsregierung gegen ihn einschreiten zu lassen. Was würde die Regierung sagen, wenn ein Landrath 5 Jahre auf Reisen gehen wollte? Unerhört ist es auch, daß die Regierung aus Furcht vor ihrem eigenen Staatspfarrer Brenk in Kosten nicht wagt, den dortigen beiden Kaplänen ein Schulzimmer zur Ertheilung des Religionsunterrichts einzuräumen. So viel Disziplinargewalt müßte die Regierung über die Staatspfarrer doch haben, daß sie sie dazu zwingen kann, wenn in der ganzen Gemeinde Niemand von ihnen selbst etwas wissen will.

Abg. v. Stablewski (Pleschen) spricht ebenfalls über die Verhältnisse in Kosten.

Abg. Petri: Die rechtliche Auffassung Windthorst's ist eine unrichtige, wenn er annimmt, daß der Probst Suszczynski exkommunizirt und damit seiner Pfarre und seiner Einkünfte verlustig gegangen sei. Er hat verschwiegen, von wem und warum die Exkommunikation erfolgt ist. So ist nach den römisch-katholischen Grundsätzen erfolgt, weil Suszczynski dem Vatikanum widersprochen hat und Altkatholik geworden ist. Nach der Auffassung der Regierung erlischt dadurch die Jurisdiktion der römisch-katholischen Kirchenbehörden über denselben, und es tritt die des altkatholischen Bischofs ein. Nur wenn dieser den Suszczynski exkommunizirte, könnte ihn die Regierung absetzen. Offenbar will Herr Windthorst durch seine Auffassung die Regierung auf einem Umwege zur Anerkennung des Vatikanums verleiten, das würde nämlich geschehen in dem Moment, wo die Regierung die Exkommunikation der römisch-katholischen Kirchenbehörden anerkennen würde. Damit würde der Papst als Alleinherrscher auf allen menschlichen Gebieten anerkannt werden. (Lachen im Zentrum.)

Abg. Windthorst: Ich war darauf vorbereitet, daß Herr Petri die Gelegenheit benutzen würde, seine vatikanischen Schmerzen vorzutragen. Glücklicherweise ist er jetzt der einzige Abgeordnete, welcher der Regierung hierin vollständig sekundirt. (Widerspruch links.) Ich trete ihm persönlich nicht entgegen, sondern spreche nur im Interesse der Kirche, deren eifriger Anhänger er mit Hans Jakob sein will. Ein Priester, der in einer Gemeinschaft wirkt, in der kein Mitglied altkatholisch ist, dann zum Altkatholizismus übertritt, die Gemeinde verläßt und durch fünf Jahre nicht thätig sein will und sich gegen die Satzungen der Kirche verheirathet, verliert von selbst sein Amt. Das mußte die Regierung wissen. Von der Exkommunikation habe ich nur nebenbei gesprochen. Gleichviel ob der Staat das Vatikanum anerkennt, muß er doch jeder Kirchengesellschaft das Recht zugestehen, selbst zu bestimmen, wer zu ihr gehört. Wunderbar: der Mann, der die Kirche zu meinem Bedauern wegen des Vatikanums verlassen hat, weiß nicht, was darin steht. Ich wollte nur zeigen, wie unhaltbar die jetzige Gesetzgebung ist, und daß die Regierung die Initiative zur Abänderung ergreifen muß. In Kosten werden Gefangene gezwungen, an dem Gottesdienste eines Mannes theilzunehmen, der hierzu nach den kirchlichen Satzungen nicht berechtigt ist. Das ist physischer Zwang gegen die Gewissen.

Abg. Petri: Nach kanonischem Recht kann ein Pfarrer nicht ohne Disziplinarverfahren des kompetenten Bischofs von der Regierung entlassen werden. Der Pfarrer Suszczynski unterliegt aber nicht der römisch-katholischen Disziplinargewalt. Der Abg. Windthorst verwechselt immer die Verhältnisse der Alt- und Neukatholiken (Unruhe im Zentrum) — wir stehen auf dem alten Glaubensbekenntniß, Sie sind die neuen, Sie können uns nicht beweisen, daß wir Grundsätze der altkatholischen Kirche aufgegeben haben, also lassen Sie mich den Ausdruck „Neukatholiken" gebrauchen (Ruf im Zentrum: nein) — zur Kirche und ihr Verhältniß zum Staat. Die neukatholische Kirche hat eine durch ihren Korporationszweck bestimmte Gewalt und kann die Altkatholiken auch für Ketzer erklären. Aber die Frage, wer von uns den rechten Glauben habe, nachdem das Vatikanum die Satzungen verändert hat, kann hier nicht entschieden werden. Ich kann Ihnen beweisen, daß das Vatikanum unberechtigt war, und daß der Abg. Windthorst einmal so gedacht hat darüber, wie ich heute. Ein gewiß glaubwürdiger Zeuge, der Domherr Künzer, schrieb darüber in einem Briefe vom 11. Januar 1874 an den Redakteur der „Schlesischen Volkszeitung" Folgendes: „Bei einem Mittagsmahl, das uns v. Savigny gab, wurde die sehr günstige Lage der katholischen Verhältnisse und Angelegenheiten von Reichensperger, Mallinckrodt, Windthorst, v. Brencken und anderen Katholiken ausdrücklich anerkannt und bei dieser Gelegenheit der Vorschlag des Geistlichen Raths Müller, eine „eigene" katholische Fraktion zu bilden, von uns Allen mit Schreck zurückgewiesen. Damals sagte P. Reichensperger über die ganze Tafel von der Bildung einer solchen Fraktion: „Das wäre ein großes Unglück für uns Katholiken." Ich begleitete Windthorst nach Hause, tröstete ihn wegen seiner Zweifel über die päpstliche Unfehlbarkeit und suchte seinen Ingrimm gegen die Jesuiten, die er für schuldig an Allem erklärte und gegen deren Vertreibung er keinen Finger krumm machen würde, zu besänftigen." Ja, der ganze Unterschied zwischen mir und dem Kollegen Windthorst ist der, daß ich dieselbe Meinung, die er damals hatte, auch heute noch habe. Wollen Sie sich in der That als Konzil aufwerfen? (Ruf: Nein!) Ich bin überzeugt, Sie werden die Zuständigkeit in diesem häuslichen Streit innerhalb der katholischen Kirche, da wir nur verschiedene Religionsparteien, nicht getrennte Religionsgesellschaften sind (Abg. Windthorst: Gott bewahre!), ablehnen. Der Staat hat die eigentliche Konsequenz des Vatikanums nicht gezogen. Hätte er dies thun wollen, dann hätte er, da die Kirche durch das Vatikanum eine vollständige Aenderung in ihrem wesentlichen Gehalt erhalten hat, die Altkatholiken als die vollberechtigten Mitglieder der katholischen Kirche anerkennen müssen. Der Staat hat das nicht gethan, sondern aus politischen Gründen die Neukatholiken so günstig gestellt, daß wir, wenn wir nicht so bescheiden wären, wahrhaftig Grund zur Beschwerde hätten (Lachen im Zentrum). Ihr Lachen genirt mich nicht; Sie wissen überhaupt, daß ich mich nicht einschüchtern lasse. Der Staat hat dem Vatikanum gegenüber eine völlig ignorirende Haltung eingenommen. Da man uns aus unseren Kirchen herausstieß, uns sogar das christliche Begräbniß verweigerte, mußte uns der Staat zu Hilfe kommen, wenn er nicht ungerecht gegen uns sein wollte. Deshalb mußte er uns zur Erlangung eines Bischofs behülflich sein. Was der Staat gethan hat, ist das Minimum dessen, was ihm oblag. Uebrigens bin ich persönlich über dieses Vorgehen froh; denn dadurch ist es möglich gewesen, daß wir Männer bekamen, die auch für ihre religiösen Ueberzeugungen einstehen. Wir sind nur ein Paar Tausend, aber entschlossen, für unsere religiösen Ueberzeugungen zu kämpfen. (Beifall.)

Es ist von den Ultramontanen behauptet worden, die Neukatholiken würden durch den Mitbrauch der Kirchen seitens der Altkatholiken von denselben ausgeschlossen. Nach kanonischen Grundsätzen wird eine katholische Kirche durch den altkatholischen Gottesdienst nicht polluirt. Aber man fürchtete, daß die Einfältigen zum Abfall gebracht würden. Aus den Verhandlungen zwischen der Regierung und den Bischöfen Förster und Namczanowski geht hervor, daß die Herren dürfen, aber einfach nicht wollen. In Wiesbaden habe ich — ein Zeuge dafür sitzt in unseren Reihen — dem neukatholischen Kirchenvorstande vorstellen lassen, die Altkatholiken würden auf den Gebrauch der Pfarrkirche verzichten, wenn man ihnen die Nothkirche einräume. Bis jetzt habe ich noch keine Antwort darauf erhalten! (Hört) Wenn Sie auch nach Millionen zählen, wir nur nach Tausenden, so vertrauen wir trotz alles Spottes auf den christlich-sittlichen Geist, aus dem unsere Bewegung geboren ist. Der Ausgang steht in Gottes Hand und wenn unsere Hoffnungen sich auch nicht erfüllen, umsonst haben wir nicht gelebt: In magnis voluisse sat est. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Cuny: Ich bin durch eine Aeußerung des Abg. Windthorst zu einer kurzen Erklärung veranlaßt. Er glaubte konstatiren zu müssen, daß der Abg. Petri der einzige Abgeordnete sei, welcher der Regierung in diesen Fragen noch zur Seite stehe. Um ein für alle Mal den aus dieser Aeußerung zu ziehenden Konsequenzen entgegenzutreten, erkläre ich im Namen meiner politischen Freunde, daß diese Behauptung des Abg. Windthorst durchaus grundlos ist. Die nationalliberale Partei steht nach wie vor auf dem Boden der Maigesetzgebung, sie wird nach wie vor in allen Fragen und Fällen, wo die Regierung den Standpunkt der Maigesetzgebung festhält, und wo sie die Maigesetzgebung zur Ausführung bringt, zur Seite stehen. (Hört, hört!) Die nationalliberale Partei kann sich aber deshalb nicht für verpflichtet halten, in alle diese speziellen Debatten einzutreten, die die Herren vom Zentrum seit vielen Jahren in jeder Session bei Gelegenheit der Budgetberathung in das Haus tragen. Wie kann man uns zumuthen, daß wir hier über den Fall aus Kosten orientirt sein sollen. (Unruhr im Zentrum; Ruf: Das müßten Sie!) Wir glauben es dem Lande schuldig zu sein, daß wir nicht durch Eingehen auf diese Taktik der Herren vom Zentrum die Erledigung der Arbeiten des Hauses aufhalten.

Abg. Windthorst: Ich habe unter dem alleinigen Sekundiren der Regierung nur das durch die Rede, nicht durch die Abstimmung verstanden. Daß die Herren, welche sich National-Liberale nennen, anscheinend gleiche Ansichten, wie Herr Petri haben, und der Abg. Wehr ihnen beistimmt, war mir bekannt, obwohl ich in einiger Verlegenheit bin, wo ich die politischen Freunde des Abg. v. Cuny zu suchen habe. (Abg. Grumbrecht: Wir Alle!) Also der Abg. Grumbrecht hält die Herren, die zu ihm halten, für das ganze Haus. Ich weiß nicht, wie es jetzt mit der nationalliberalen Partei steht, sie ist offenbar in einer Krisis, die noch nicht überstanden ist. Ich hätte gewünscht, daß der Abg. Petri die Erklärung, welche wir nach Rom geschickt haben, verlesen hätte. Wir haben damals an kompetenter Stelle erklärt, daß wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Deutschland die beabsichtigte Deklaration für inopportun hielten, uns aber über die Materie selbst jedes Urtheils enthielten. Diesen Standpunkt hatten wir vor dem Konzil. Unsere Bemerkungen sind nicht berücksichtigt und die Inopportunität verneint worden, und dadurch haben wir in Deutschland die schweren Kämpfe, die ich damals vorhergesehen habe. Trotzdem habe ich mich in Bezug auf die Inopportunität geirrt, denn das Konzil war nöthig, um die Verwirrung aufzuklären und diejenigen von uns zu scheiden, die nicht zu uns gehören (Beifall im Zentrum.) Sie sehen aber aus dem Brief des Herrn Künzer, was ein Mann für Achtung verdient, der vertrauliche Mittheilungen veröffentlicht. Es ist möglich, daß ich damals traurig war, aber nur wegen meines Irrthums über die Opportunitat, da ich die Kämpfe vorhersah, die wir seit 10 Jahren haben. Das Konzil hat nur ausgesprochen, was jeder Katholik längst geglaubt hat. Die thörichtsten Bemühungen waren die des Fürsten Hohenlohe, würde der auf seinem jetzigen Posten solche Thorheiten begehen, so müßte er abberufen werden; aber sein Herr und Meister der Reichskanzler wird ihn eines Bessern belehrt haben; denn derselbe sieht ein, daß ein großer Theil der Unterthanen einen gewissen Glauben hat und die Regierung darauf Rücksicht nehmen muß. Die katholische Kirche ist in Preußen, so wie sie war, aufgenommen, d. h, im Glauben an die Wahrheit des Papstes und der Konzile. Was diese kirchlichen Behörden aussprechen, ist als innere kirchliche Angelegenheit der Einwirkung der Regierung entzogen; diese inneren kirchlichen Angelegenheiten hat Abg. Petri völlig vom Zaune gebrochen. (Widerspruch links.) Wir sollten von diesen Dingen möglichst wenig sprechen, wir wollen Ihnen Ihre Ueberzeugung, die ich bedauere, nicht nehmen; die Zahl der Altkatholiken verschwindet wie der Schnee vor der Märzsonne und ich kann Ihnen nur den einen Rath geben: Machen Sie Ihr Testament. (Heiterkeit.) Die Regierung mag den Altkatholiken geben was sie will, nur soll sie nicht in unsere Rechte eingreifen. Das hat sie aber gethan, indem sie ihren Antheil an unserem Vermögen gab und ihre Geistlichen im Besitz der Kirchenpfründen ließ. Ein Bischof, zu dem die Regierung verhilft, ein Bischof also von Staats Gnaden existirt in der katholischen Kirche nicht; eine solche Institution müßte jede Gemeinschaft, wenn eine solche noch bestand, auflösen. Abg. Petri unterscheidet sich von uns nicht blos durch die Verwerfung der Unfehlbarkeit, sondern sein hier abgegebenes Bekenntniß enthielt immer nur Humanität und Aehnliches, aber nicht den Glauben an den Erlöser und den eingeborenen Sohn Gottes. Seine Bemühungen in Wiesbaden habe ich mit Interesse erfahren, aber sie werden bald überflüssig sein, da es in kurzer Frist in Wiesbaden keine Altkatholiken mehr geben wird.

Abg. Schmidt (Sagan): Ich habe die Erklärung des Abg. v. Cuny eigentlich für überflüssig gehalten, da die Stellung der Parteien des Hauses in der kirchenpolitischen Frage allgemein bekannt ist. Nachdem jene Erklärung aber abgegeben worden, scheint es mir doch nothwendig, um aus unserem Stillschweigen keine Mißdeutung aufkommen zu lassen, ebenfalls zu erklären, daß die freikonservative Partei nach wie vor gewillt ist, die Regierung in dieser Frage zu unterstützen, die im Wesentlichen bis jetzt mit uns auf demselben Standpunkt steht.

Abg. Kantak konstatirt, daß in der ganzen Debatte den Pfründerbesitzer von Mogilno Niemand in Schutz genommen habe.

Abg. v. Bennigsen: Der Abg. Windthorst hat sich für berechtigt gehalten, den Werth der Erklärung, welcher der Abg. v. Cuny mit vollem Recht, darf ich sagen, im Namen der nationalliberalen Partei abgegeben hat, herunterzusetzen und abzuschwächen durch die Bemerkung, daß die nationalliberale Partei in einer Krisis begriffen sei und er deshalb nicht wisse, welchen Werth ein solches Zeugniß des Abg. v. Cuny habe. Meine Herren, der Abg. Windthorst mag sich beruhigen; wie auch diese Krisis in der nationalliberalen Partei verlaufen möge, darüber sind wir Mitglieder einig und sind es immer gewesen, daß in dem großen Streit zwischen Staat und Kirche wir noch heute auf dem Programme stehen, welches wir vor dem Eintritt der letzten Wahlen veröffentlicht haben. Meine Herren, wir werden die Rechte des Staates, wo sie durch unberechtigte Forderungen seitens der Kurie und der Bischöfe, Forderungen, wie sie vertreten werden durch das Zentrum namentlich auch konsequent wieder bei dieser Etatsdebatte, nach unseren Kräften aufrecht zu erhalten suchen. Nach den Erfahrungen des letzten und dieses Jahres werden Sie allmälig auch die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß diese Rechte des Staats so leicht nicht zu erschüttern sind. Meinungsverschiedenheiten sind allerdings bei der Berathung des letzten Jahres über Nebenpunkte unter meinen Freunden und mir, unter den Mitgliedern der nationalliberalen Partei und unter denjenigen, die ausgeschieden sind, hervorgetreten, den Kern der Sache in diesem Streit hat keine Meinungsverschiedenheit berührt, sie betraf allein Nebenpunkte und Zweckmäßigkeitsfragen. Und, meine Herren, Sie haben erleben müssen bei Berathung des Kultusetats, daß der jetzige Herr Minister des Kultus, welcher von ganz anderem Standpunkte an diese Frage heran und in sein Amt eingetreten ist als sein Herr Vorgänger, und welcher nach seinen ursprünglichen politischen Anschauungen vielleicht gar nicht abgeneigt wäre, in ein besseres politisches Verhältniß zu dem Zentrum zu treten, als es seinem Vorgänger passend erschienen ist, in der vorigen und in dieser Session in steigendem Maße dazu genöthigt ist, mit immer größerer Schärfe und Entschiedenheit den Standpunkt Namens des Staatsministeriums zu vertreten, den kein preußischer Staatsminister solchen unberechtigten Anforderungen der Kurie und dem Zentrum gegenüber verleugnen darf. (Beifall. Zischen im Zentrum.)

Abg. Reichensper (Köln): Es befremdet mich, daß der Abg. v. Bennigsen es für nöthig gehalten hat, den Herrn Kultusminister in seinem Widerstand gegen unsere berechtigten Forderungen zu bestärken. Einer solchen Unterstützung hätte es durchaus nicht bedurft. Der Herr Minister weiß sehr wohl selbst, war er zu thun und zu lassen hat. Weshalb die Herren Nationalliberalen und Freikonservativen ihre Erklärungen abgegeben haben, weiß ich eingentlich nicht. Der Abgeordnete Windthorst wollte doch, wenn er von der vereinsamten Stellung des Abg. Petri sprach, nur andeuten, daß derselbe der einzige Altkatholik in diesem Hause sei. Ich glaube deshalb schon, die Herren von der nationalliberalen und freikonservativen Partei wollten ihren Beitritt zum Altkatholizismus erklären, denn darüber, daß sie für die Maigesetze schwärmen, ist doch Niemand in Zweifel gewesen. Der Abg. Petri hat das vatikanischen Konzil für ein illegitimes erklärt und hieraus alle weiteren Folgerungen abgeleitet; seit wann ist aber je in der Kirchengeschichte eine Gesellschaft von Laien berechtigt gewesen, ihr Urtheil über die Legitimität eines Konzils als maßgebend hinzustellen? Der Abg. Petri behauptet, der Altkatholizismus repräsentire die alte katholische Kirche. Die letztere ist stets in unserer Verfassung als die römisch-katholische Kirche bezeichnet worden, will Hr. Petri behaupten, daß er ein römisch-katholischer Christ sei? Der Abg. Petri bekämpft den Summepiskopat des Papstes; hat je die katholische Kirche ein Gleiches gethan? und kann hiernach der Abg. Petri der ganzen katholischen Welt gegenüber behaupten, daß er und seine Gesinnungsgenossen die Repräsentanten des wirklichen Katholizismus sind? Man behauptet hier immer, die Maigesetzgebung sei der katholischen Kirche gegenüber im Interesse der Würde des Staates nothwendig; aber ist denn in Holland oder in England ein gleiches Bedürfniß hervorgetreten? Der Grundgedanke, der die Regierung bei ihren Kämpfen gegen die katholische Kirche geleitet hat, war der, dieselbe zu nationalisiren. Wäre ihr dies geglückt, so hätte die katholische Kirche sich selbst aufgeben müssen. Ich bitte Sie, gewähren Sie uns wenigstens so viel Freiheit, wie Sie für die Juden in Anspruch nehmen. (Beifall im Zentrum.)

Der Etat der katholischen Bisthümer wird hierauf genehmigt.

Zu Kap. 116 (Bedürfniß-Zuschüsse für einen Bischof) macht Abgeordneter Röckerath auf den Widerspruch aufmerksam, daß in Köln die Altkatholiken sich geweigert hätten, zu den Reparaturkosten der Kirche St. Gereon beizutragen, trotzdem aber später ein Recht auf die Mitbenutzung dieser Kirche erlangt hätten. Ein ähnlicher Fall liege jetzt bezüglich der Kirche St. Severin vor. Die Altkatholiken hätten sich, als außerhalb des Parochialverbandes stehend, geweigert, an den ziemlich bedeutenden Kirchensteuern theilzunehmen, welche erforderlich seien, um die Kirche wieder in einen baulichen Zustand zu versetzen. Die katholische Gemeinde sei hiermit ganz einverstanden, wolle aber wenigstens sicher sein, daß die Altkatholiken nicht später Ansprüche an die Mitbenutzung der Kirche erhöben.

Geh. Rath v. Zastrow erwidert, daß bei der St. Gereonskirche die Altkatholiken sich darauf gestützt hätten, daß das Altkatholikengesetz ihnen das Recht der Mitbenutzung der Kirche zusichert, sie aber nicht verpflichtet, zu den Kirchensteuern des Parochialverbandes, aus dem sie ausgeschieden seien, beizutragen. Ueber die Verhältnisse der Kirche St. Severin könne die Regierung sich um so weniger äußern, als ein Antrag der Altkatholiken mit Bezug auf diese Kirche gar nicht gestellt sei.

Die Debatte wird hierauf geschlossen, und nachdem auch dieses Kapitel bewilligt worden, die weitere Verhandlung bis Montag 10 Uhr vertagt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 12. Dezember. [Die Regierung und die freie Theilbarkeit des Grundbesitzes.] Die Begründung des Gesetzentwurfes, durch welchen die Regierung 16 Mill. M. zur dauernden Beseitigung der Nothstände in Oberschlesien in Anspruch nimmt, ist nach einer bestimmten Richtung hin von erheblicher, und zwar erfreulicher, wirthschaftspolitischer Bedeutung. Der zur Untersuchung der Zustände Oberschlesiens dorthin entsandte Spezialkommissar, der Landrath des Kreises Waldenburg, Dr. von Bitter (freikonservatives Mitglied des Abgeordnetenhauses), hatte u. A. vorgeschlagen, der „zu weit gehenden" Parzellirung des kleinen Grundbesitzes in Oberschlesien durch ein Verbot entgegenzutreten. Dieser Vorschlag ist um so erstaunlicher, da Herr von Bitter durch seinen, übrigens interessanten Bericht über die oberschlesischen Zustände selbst auf das Deutlichste erkennen läßt, daß die weitgehende, stellenweise zu ungenügender Zwergwirthschaft führende Zertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes nicht die Ursache, sondern die Folge der schlimmen Lage der Bevölkerung ist. In den Nothstandskreisen fehlt es an gewerblicher Beschäftigung fast völlig; es fehlt nicht minder an Eisenbahn-Verbindungen, welche den Abfluß der zu dichten Bevölkerung erleichtern könnten; es fehlt in Folge langjähriger Raumer-Mühler'scher Vernachlässigung des Schulwesens an Strebsamkeit und Intelligenz, also an den Vorbedingungen des Uebergangs zu einem anderen Erwerb, als dem hergebrachten; dieser aber ist einzig und allein der Ackerbau. Immer weiter, bis zur Unzulänglichkeit der Acker-Parzellen fortschreitende Zertheilung derselben ist die nothwendige Wirkung solcher Zustände; der sicherste Beweis, daß dem so ist, daß die Parzellirung nicht die Ursache, liegt in dem Umstande, daß es massenhaft auch Pachtungen von derselben Kleinheit, wie die der unzulänglichsten Besitzungen, in den Nothstandskreisen giebt. Das erfreuliche, in der Begründung des Gesetzentwurfes hervortretende wirthschaftspolitische Faktum nun ist, daß die Regierung den bezeichneten Vorschlag des Landraths v. Bitter zurückweist, und zwar unter einer Motivirung, welche unter den jetzigen Verhältnissen nur angenehm überraschen kann. Die Regierung bekennt sich nämlich mit Nach-

druck zu den freisinnigen Prinzipien der altpreußischen Agrargesetzgebung; ja sie läßt einen längeren Passus aus dem Landeskultur-Edikt von 1811 abdrucken, worin die Vortheile der freien Theilbarkeit des Grundeigenthums in der klassischen Ausdrucksweise der Hardenberg'schen Reformperiode dargelegt werden — dieser Periode, welche heute als „manchesterlich" in Verruf ist! Ja, die Motive fügen noch hinzu, daß neuere Veränderungen der Verhältnisse, z. B. die Uebersiedelung vieler Gewerbe auf das Land, die Möglichkeit der Ertragssteigerung ländlicher Besitzungen 2c. das Gewicht der früheren Gründe für die freie Theilbarkeit nur noch verstärkt hätten. Die Bedeutung dieser Ausführungen speziell auch mit Bezug auf die bekannten klerikal-konservativen Anläufe zur Beschränkung des bäuerlichen Erbrechts liegt auf der Hand. Welche Vorschläge die Regierung selbst zur Beseitigung der Ursachen immer wiederkehrender Nothstände macht, ist bekannt. Man darf hoffen, daß die mit Staatshilfe durchzuführende Drainage die kleinen Besitzungen ertragsfähiger machen, daß die Eisenbahnbauten gewerbliche Unternehmungen nach sich ziehen und zugleich den Abfluß der zu dichten Bevölkerung fördern, und daß die Verbesserung des Unterrichts dieselbe zu mannigfacherer Beschäftigung geneigt und fähig machen wird.

Locales und Provinzielles.

Posen, 13. Dezember.

— **Oberlandesgerichts-Präsident von Kunowski** hat sich in Dienstangelegenheiten nach Lissa begeben.

g. **Jutroschin**, 8. Dezember. [Frauen-Verein. Geselliges.] Der hiesige, seit ca. 2 Jahren bestehende evangelische Frauen-Verein, welcher den edlen Zweck verfolgt, Kranke und würdige Arme der evangelischen Gemeinde zu unterstützen, wird auch in diesem Jahre zu Weihnachten c. 20 Arme beschenken. Trotz des geringen monatlichen Beitrages, welcher 10 Pf. nicht zu übersteigen braucht, schließen sich leider immer noch Viele vom Verein aus. — Die hiesigen jüdischen Familien, 28 an der Zahl, haben zur Pflege der Geselligkeit kürzlich einen Verein „Gesellschaft der Freunde" gegründet. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von 50 Pf., wofür verschiedene Zeitschriften gehalten werden, die unter den Mitgliedern zirkuliren. Allmonatlich versammelt sich der Verein, der bereits ca. 30 Mitglieder zählt, im Hotel de Posen, wo verschiedene Vorträge und sonstige Unterhaltungen miteinander abwechseln. Gestern Abend veranstaltete derselbe ein Tanzkränzchen. Jedes aufzunehmende Mitglied muß jüdischer Konfession sein und mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben. Nächstens wird der Verein eine Theatervorstellung arrangiren.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Einführung einer Kouponsteuer in Rußland.** Wenn hier und da Gerüchte verbreitet waren, als sollte die Einführung einer Kouponsteuer in Rußland gleichbedeutend sein mit einer Schmälerung der Rechte der Staatsgläubiger, als beabsichtige man die Zinsen der Staatsanleihen in Form einer Besteuerung zu reduziren, so ist diese Anschauung vorweg von der Hand zu weisen. Thatsächlich werden solche Reduktionsabsichten in Rußland nicht gehegt und Herr Abasa, der gerade die Verhältnisse konsolidiren und das Vertrauen zu den russischen Finanzzuständen heben will, denkt in gar keiner Art daran, eine solche Verkürzung der Rechte der Staatsgläubiger eintreten zu lassen. Daß aber eine Einkommensteuer geplant wird, haben wir längst erwähnt und in erster Linie wird sie von dem Einkommen aus dem Vermögen in Werthpapieren erhoben werden. Man will jetzt wissen, daß die Besteuerung in einer Taxe von 5 pCt. auf die Koupons von industriellen Aktien, Bankaktien und Eisenbahnaktien bestehen soll und von 3 pCt. von festverzinslichen Obligationen von Eisenbahn- oder industriellen Gesellschaften. Darüber ist bisher noch keine Klarheit erzielt, ob die Einkommensteuer generell erhoben werden soll oder etwa nur von denjenigen Papieren, deren Koupons im Inlande zur Einlösung kommen. Da aber in solchem Falle die betreffenden Unternehmungen durchweg Zahlstellen im Auslande errichten und der größte Theil der Koupons im Auslande zur Zahlung präsentirt werden würde, da die Umgehung der Steuer in diesem Falle sehr nahe läge, so wird augenscheinlich, wenn ein derartiges Gesetz erlassen wird, die Erhebung der Einkommensteuer von allen Koupons — gleichgiltig ob dieselben im Inlande oder im Auslande gezahlt werden — mithin von allen Koupons, mit Ausnahme derjenigen der Staatsanleihen, stattfinden. Für die Besitzer der in Deutschland in sehr großen Summen verbreiteten Prioritäten russischer Eisenbahnen ist die Meldung allerdings keine erfreuliche; immerhin ist zu beachten, daß die Abgabe nur 0,15 Prozent per Jahr für eine 5prozentige Obligation beträgt, so daß die jährliche Steuer von einem Besitz von 25,000 Rubel russischer Prioritäten sich auf 37½ Rubel stellt. Russische Eisenbahn- und Bankaktien werden ja nicht in sehr großen Beträgen in Deutschland gehandelt. Eine Auflage von 5 Prozent auf diese Papiere wird den Besitzern in den meisten Fällen zwar recht unerfreulich, aber nicht gerade allzu empfindlich sein. Schlimmer steht es mit den garantirten Eisenbahnaktien, beispielsweise mit den Aktien der russischen Südwestbahn, die bisher als den gleichverzinslichen Staatspapieren ziemlich gleichwerthig erachtet wurden. Alles in Allem wird indeß die Auflage einer Kouponsteuer im Ausland nicht allzu ungünstig beurtheilt werden, trotzdem die ausländischen Kapitalisten die Steuer mit tragen müssen; nur die Besteuerung der Koupons der Staatsanleihen würde eine Schädigung des russischen Kredits im Auslande zur Folge haben, während, was den Staatskredit anlangt, derselbe durch die Auflegung einer Steuer dieser Art im Auslande eher eine Kräftigung würde erfahren müssen, weil eine neue und ziemlich bedeutende Einnahmequelle dem russischen Staate eröffnet wird.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 11. Dezember. Die Deputirtenkammer setzte die Berathung des Einnahmebudgets fort und genehmigte sämmtliche Artikel, durch welche die fiskalischen Gesetze auf die Güter der Kongregationen in Anwendung gebracht werden. — Baudry d'Asson hat eine zivil- und strafrechtliche Klage gegen Gambetta und die Quästoren der Deputirtenkammer eingereicht. Die Vertretung Baudry d'Asson's in dem Prozesse hat der Senator Baragnon übernommen. — Das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritte des Ministers des Auswärtigen Barthélemy St. Hilaire und von der Ersetzung desselben durch Challemel-Lacour, wird von der „Agence Havas" als unbegründet bezeichnet.

Paris, 12. Dezember. Madame Thiers ist gestorben.

Belgrad, 12. Dezember. Mit Rücksicht auf den günstigen Stand der Staatskasse im laufenden Monat ist der Betrag von 1 Million Francs nach Rußland abgesendet und damit die zweijährige Amortisirungsquote der 1876 in Rußland gemachten Anleihe nebst Zinsen beglichen worden.

Galatz, 11. Dezember. Die Donaukommission hat in ihrer gestrigen Sitzung die in der vorigen Session ausgearbeitete Zusatzakte zu der die Schifffahrt von Galatz bis zum Schwarzen Meere regelnden Akte mit geringfügigen Abänderungen angenommen.

Konstantinopel, 11. Dezember. Die Pforte wird in Folge der jüngsten Aufklärungen von Seiten der Botschafter der Mächte Derwisch Pascha mit Instruktionen versehen für die Regulirung der Grenze des Distriktes von Dulcigno zwischen dem adriatischen Meere und dem Skutarisee sowie in Betreff des den Delegirten der Mächte zu gewährenden Schutzes. Bedri Bey wird die Pforte bei den bezüglichen Verhandlungen vertreten. — Das Preßbureau hat den hiesigen Zeitungen die Reproduktion des englischen Blaubuchs untersagt.

Athen, 11. Dezember. Der französische Gesandte, Graf Mouy, hat bei der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens folgende Ansprache an den König gerichtet:

„Indem die Regierung der französischen Republik mir die Mission ertheilte, welche ich im Begriffe stehe bei einem Souverain zu erfüllen, dessen erhabenen Gesinnungen und hervorragende Weisheit Frankreich aufs Höchste schätzt, ist mir die Aufgabe zu Theil geworden, die traditionelle und dauernde Freundschaft, die mein Land für Griechenland empfindet, zu repräsentiren. Ich erneuere vor Ew. Majestät hierdurch die Versicherungen dieser Freundschaft. Meine Regierung, Sire, ist im Vertrauen auf die Wirksamkeit friedlicher Mittel davon überzeugt, daß die legitimen Bestrebungen Griechenlands sich durch eine kluge Politik in einer wenig fernen Zukunft verwirklichen werden und zwar in Gemäßheit der Entschließungen, welche als Basis für die europäische Mediation gedient haben. Frankreich wird seinen Einfluß geltend machen, um diesen guten Erfolg herbeizuführen, indem es den Prinzipien der Mäßigung treu bleibt, welche im Orient wie überall nicht aufhören werden, sein Verhalten zu leiten. Wenn es mir erlaubt ist, einem persönlichen Gefühle Ausdruck zu geben, so habe ich die Ehre, Sire, hinzuzufügen, daß ich mich glücklich schätze, bei der edlen griechischen Nation und ihrem erhabenen Souverän der Dolmetscher der Sympathien Frankreichs zu sein, und ich wage mich der Hoffnung hinzugeben, daß Ew. Majestät geruhen wird, mich während der Mission, die hier zu erfüllen ich berufen bin, durch Ihr hohes Wohlwollen zu unterstützen. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät die Schriftstücke des Herrn Präsidenten der Republik zu überreichen, durch welche ich als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei Ew. Majestät beglaubigt werde, und durch welche gleichzeitig die Mission des Herrn Baron des Michels als beendet bezeichnet wird."

Der König erwiderte auf die Ansprache mit folgenden Worten:

„Ich bin von den Versicherungen, die Sie mir über die traditionelle Freundschaft Frankreichs für Griechenland gegeben haben, tief gerührt. Diese Versicherungen entsprechen vollkommen meinen persönlichen Gefühlen und denjenigen, welche die griechische Nation stets für die edle französische Nation gehegt hat. Griechenland hat, indem es den Rathschlägen Europas nachkam, während aller Wendungen einer so schwierigen Vergangenheit eine Politik der Beruhigung und der Mäßigung befolgt. Es ist von Dank erfüllt gegen die Großmächte, welche in ihrer Fürsorge für die Sicherung des Friedens im Orient in einer endgiltigen und unwiderruflichen Weise die neuen Grenzen zwischen Griechenland und der Türkei geordnet haben. Eine schleunige Ausführung dieser Entscheidung würde ohne Zweifel das sicherste Mittel sein, um den Gefahren neuer Komplikationen im Orient vorzubeugen. Ich hoffe daher, daß Frankreich fortfahren wird, seinen Einfluß geltend zu machen, um die Verwirklichung der legitimen Bestrebungen der griechischen Nation herbeizuführen. Es ist mir besonders angenehm, daß die Regierung der französischen Republik zu ihrer Vertretung in Griechenland Sie gewählt hat, dessen Sympathien für die griechische Nation so bekannt sind. Seien Sie versichert, Herr Minister, daß Sie bei mir wie bei meiner Regierung das größte Entgegenkommen bei der Erfüllung Ihrer Mission finden werden. Mit Vergnügen nehme ich aus Ihrer Hand die Schriftstücke des Herrn Präsidenten der französischen Republik entgegen, welche Sie als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei meiner Person beglaubigen."

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
11.	Nachm. 2	744,6	NW stark	bedeckt [1])	+ 4,9
11.	Abnds. 10	748,8	NW stark	trübe	+ 2,6
12.	Morgs. 6	742,2	W stark	bedeckt	+ 5,0
12.	Nachm. 2	742,3	W lebhaft	trübe [2])	+ 2,7
12.	Abnds. 10	740,6	W stark	halbheiter	+ 2,5
13.	Morgs. 6	740,4	W stark	trübe	+ 2,3

[1]) Regenhöhe 0,4 mm.
[2]) Regenhöhe 0,9 mm.

Am 11. Wärme-Maximum + 7°,2 Celsius.
= = Wärme-Minimum + 2°,0 =
Am 12. Wärme-Maximum + 6°,0 Cels.
= = Wärme-Minimum + 1°,9

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Dezember Mittags 1,90 Meter.
= = 11. = = 1,96 =
= = 12. = = 2,00 =

Telegraphische Börsenberichte.

Die gestern fälligen Kursdepeschen sind ausgeblieben.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditienakt 247½, Franzosen ——, Lombarden 82¾, 1860er Loose —, Galizier 240¾, österreich. Goldrente 75, ungarische Goldrente 94⅜, II. Orientanleihe 58$\frac{5}{16}$, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. — 1877er Russen —. Meininger Bank —. Matt.

Wien, 12. Dezember. (Privatverkehr.) Kreditaktien 289,50, Franzosen 281,50, Galizier 281,75, Anglo-Austr. 137,25, Lombarden 96,00, Papierrente 72,85, österr. Goldrente 87,60, ungar. Goldrente 110,52½, Marknoten 58,22½, Napoleons 9,39½, Franz-Josefbahn —. Elbthalbahn —,—. Abgeschwächt.

Paris, 11. Dezbr. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 119,42½, Italiener —,—, österreich. Goldrente ——. ungar. Goldrente 96¾, Türken 13,17½, Spanier extér. ——, Egypter —,—, Banque ottomane —, 1877er Russen —, Lombarden —,—. Türkenloose 43,25, III. Orientanleihe —. Fest.

Newyork, 11. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 78 C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101⅛, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 113⅛, Erie-Bahn 47, Central-Pacific 114¾, Newyork Centralbahn 144½, Chicago-Eisenbahn 138½ exkl.

Produkten-Course.

Paris, 11. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Dezemb. 28,90, pr. Januar 28,50, pr. Januar-April 28,30. pr. März-Juni 28,10. Roggen ——, per Dezbr. —,—, per März-Juni —,—. Mehl ruhig, pr. Dezember 64,10, pr. Januar 62,00, pr. Januar-April 60,80, pr. März-Juni 59,80. Rüböl ruhig, per Dezember 74,50, per Januar 74,75, pr. Januar-April 75,00, pr. Mai-August 75,25. Spiritus behpt., per Dezember 60,50, per Januar 60,75, per Januar-April 61,00, pr. Mai-August 60,25. — Wetter: ——.

Antwerpen, 11. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen befestigt. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste träge.

Newyork, 11. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅞, do. in New-Orleans 11⅛. Petroleum in Newyork 9⅞ Gd., do. in Philadelphia 9¾ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 91 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 22 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 12¼. Schmalz (Marke Wilcox) 9¼, do. Fairbanks 9⅛. do. Rohe & Brothers 9⅛. Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 5.

Marktpreise in Breslau am 11. Dezember 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 40	20 30	19 60	18 70	17 70
dto. gelber		21 —	20 70	19 90	19 40	18 20	17 20
Roggen,		21 10	20 80	20 30	19 80	19 50	19 —
Gerste,		16 50	16 —	15 30	14 70	14 —	13 20
Hafer,		15 —	14 70	14 10	13 50	13 —	12 20
Erbsen		20 50	20 —	19 50	19 —	18 50	17 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilogr.	24	25	23	—	21	—
Winterrübsen . .		23	50	22	—	20	—
Sommerrübsen .		23	50	22	—	20	—
Dotter		22	25	20	25	19	25
Schlaglein . .		25	25	23	75	22	25
Hanfsaat . . .		16	75	16	25	15	75

Kleesamen: schwach. Ums., rother feine Qual. gut verk., per 50 Kg. 32—36—39—44 Mk., weißer sehr fest, per 50 Kg. 42—55—60—74 Mrk., hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Klgr. 7,00—7,30 M., fremde 6,50—7,00 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark. — Lupinen: ohne Aend., per 100 Kg. gelbe 9,20—9,60—10,00 Mk., blaue 9,20—9,50—9,80 M. — Thymothee: behaupt. per 50 Kg. 20—23—25,00 Mk — Bohnen: vernachlässigt, per 100 Kilogr. 19,00—20,00—20,50 Mk. — Mais: schwach gefragt, per 100 Kilogrm. 13,80—14,20—14 60 Mark. — Wicken: behauptet, per 100 Kg. 13,00—13,50—14,20 M — Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 20,00—24,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 3,50—5,00 Mark, geringere 3,00— —, per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 1,75—2,50 Mrk., geringere 1,50— — Mark per 2 Liter 0,14—0,18 Mk. — Mehl: behauptet, per 100 Kg., Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 M. Weizenkleie 9,50—10,00 Mk.

Breslau, 11. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat: rothe, höher, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, neu ordinär —, mittel 36—38, fein 40—42, hochfein 43—46, weiße nur feine Qualitäten begehrt, ordin. 30—40, mittel 41—55, fein 56—65, hochfein 70—75. — Roggen: (per 2000 Pfund.) geschäftslos. Gek. — Ctr. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Dez. 207,50 bez., per Dez.-Jan. 205 Br., per Jan.-Feb. 205 Br., per April-Mai 201 Br., per Mai-Juni —,—. — Weizen: Gekündigt — Ctr., per Dezember 206 Br., per April-Mai 210 Br. — Petroleum, per 100 Kilogramm loko und per Dezember 34,50 Br., 34,00 Gd. — Hafer: Gekündigt — Ctr., per Dezember 135 Br., per April-Mai 141,50 Gd. u. bz., per Mai-Juni 145 bez. — Raps, Gekündigt — Ctr., per Dez. 250 Br., 248 Gd. — Rüböl unverändert. Gek. — Ctr. Loco 55,50 Br., per Dezember 54,50 Br., per Dez.-Jan. 54,00 Br., per Januar-Februar 54,50 Br., per April-Mai 54,50 Gd., 54,00 Gd., per Mai-Juni 55,25 Br. — Spiritus unverändert. Gekündigt — Liter, per Dezember und per Dezember-Januar 53,20—30 bez., schließt 53,40 Gd., per April-Mai 55,20 Gd., per Mai-Juni 56 Br., per JuniJuli 56,50 Br. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Danzig, 11. Dezember. [Getreide-Börse.] Wetter: schön, Nachts starker Regen. Wind: NW.

Weizen loko flau und ohne rege Kauflust, doch sind 290 Tonnen zu unveränderten Preisen gehandelt. Nur abfallende kranke Waare ist billiger verkauft und ist bezahlt für roth 120/1 Pfd. 180 M., bunt und hellfarbig krank 112, 115/6, 116/7, 117/8, 118/9, 120, 121 Pfd., 164, 170, 172, 173, 178, 179, 180, 181 M., hellbunt 119, 120, 120/1, 121, 122, 125 Pfd. 183, 184, 194 M., besserer 198, 204, 205 M., hochbunt 125, 126, 128/9 Pfd. 215, 217, 218 M., russischer roth schmal 117 Pfd. 175 M., gut bunt 124, 125/6 Pfd. 195, 196 M., hellbunt zum Theil besetzt 122 Pfd. 194 M., 125/6, 126 Pfd. 196, 197 M. per Tonne. Termine Transit Dezember 205 M. Br., 201 M. Gd., April-Mai 201 M. Gd. Regulirungspreis 202 M.

Roggen loko ziemlich unverändert. Gekauft ist nach Qualität inländischer 114 Pfd. zu 174 M., 117 Pfd. 182 M., 119 Pfd. zu 183 M., polnischer zum Transit 117 Pfd. zu 177 M., 120 Pfd. zu 186 M., russischer zum Transit zu 184 M. per Tonne. Termine April-Mai Transit 183 M. Br., 182 M. Gd. Regulirungspreis 192 M., Transit 184 M. — Gerste loco große brachte 108 Pfd. 152 M., feine 112 Pfd. 162 M., per Tonne, — Erbsen loko Mittel- zu 155 M. per Tonne verkauft. — Winterrübsen Termine September-Oktober 1881 Transit 242 M. Gd. — Spiritus loko wurde zu 53,50 M. gekauft..

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Dezember. Wind: NW. Wetter: Stürmisch.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 205½ M. bezahlt, per Dezember=Januar —,— bez., per April=Mai 211—210—210½ bz., Mai=Juni 211½—211 bez., perJuni=Juli 212—211½ bz. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 205—216 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 208—212 ab Bahn bez., defekt. — M. ab Kahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez.. per Dezember 212½—213¾ M. bez., per Dezember = Januar 210½—211¼ Mark bez., Januar=Februar — bez., per April=Mai 201¼—199¾—200 bez., Mai=Juni 195-194-194½ bez.G., Juni=Juli 189-187½-188 bez. Gek. 1000 Ztr. Regulirungspreis 213 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146—168 nach Qualität gefordert, russischer 148—151 bezahlt, ost= und westpreußischer 148—153 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 147—153 bez., böhmischer 147—153 bez., per Dezember 149 M, Dezember=Januar — bez., April=Mai 150½—150¼ bis 150½ bz., Mai=Juni 151 B. Gekünd. — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 183—215 M., Futterwaare 172—182 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—145 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 142½ bz., per Januar 143½ nom., per April=Mai 135—134½ bz., per Mai = Juni 133½ M., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto 00: 31,00—29,50 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez.28,35 -28,40 bez., Dez.=Jan. 28,35-28,40 bez., pr.Jan.=Febr. 28,45-28,50 M.bez., Februar=März28,45—28.50 bez., März=April —.— bz., April=Mai 28,30 bis 28,40 bez., Mai=Juni 28,00 Mark bez. Gek. 1000 Ztnr. Regulirungspreis 28,40 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig —, mit Faß 55,3 M., per Dezember 55,2 M., per Dezember=Januar 55,2 M., per Januar = Februar — M., per Februar=März — bez.. per März=April — bz., April=Mai 56,5—56,4 M., Mai=Juni 57,0 M. — Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,0 Mark, per Dezember 28,2 Mark, per Dezember=Januar 28,2 Mark, per Januar=Febr. 28,3 bis 28,2—28,3 M., Febr.=März — bez., März=April — Markbz., April=Mai — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 55,0 Mark bez., per Dezember 55,0—54,955,0 Mark bez., per Dezember=Januar 54,8—54,7—54,8 Mark bez., per Januar=Februar — bez., per Februar=März —, per März=April — Mark bez., per April=Mai 55,8—55,7—55,8 M. bez., per Mai=Juni 56,0—55,8—56,0 bez., Juni=Juli 56,8—56,7—56,8 bz. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (Berl. Börs.=Ztg.)

Stettin, 11. Dezbr. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. + 5 Gr. R. Barometer 29,9. Nachts Sturm und Gewitter.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber 200—208 M., geringer 180—197 M., weißer 203—212 M., per Dez. — bez., per Frühjahr 209—208,5 M. bez. — Roggen flau, per 1000 Kilo inländischer 198 —203 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 204 M. Br., per Frühjahr 196—195,5 bez., per Mai = Juni 192 M. bez. Juni=Juli —. Gerste matt, pr. 1000 Kilo loco 140 bis 150 M., Oderbruch= und Märker 153—157 M., Futter= — M. — Hafer geschäftslos, per 1000 Kilo loko 140—151 M. — Erbsen matt, per 1000 Kilo loko Futter= 155—165 M., Koch= 170—180 M. — Mais wenig verändert, per 1000 Kilo loko 138—144 M. — Winterrübsen behauptet, per1000 Kilo loko per April=Mai 254 M. bez., per Sept.=Okt. 260 M. bez. — Rüböl, matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Dezbr. 53 M. bez., per April=Mai 56 M. Br. — Spiritus flau, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,6—53,5 M. bez., mit Faß — M. bez., per Dezember 53,4—53,5 M. bez., per Jan.=Febr. — per Frühjahr 54,7 Mk. bez. und Br., per Mai = Juni 55,3 M. bez., Br. und Gd. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen —. Roggen 204 M., Rüböl 53 M., Spiritus 53,4 M. — Petroleum loko 10,5 M. bez., Regulirungspreis 10,5 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 205—213 M., Roggen 204—210 M., Gerste 153—162 M., Hafer 152—160 M., Erbsen 175—190 M., Kartoffeln 39—48 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 36—39 M. (Ostsee = Ztg.)

Berlin, 11. Dezember. Auf die Tage der Hausse, welche in dieser Woche zu verzeichnen waren, folgte heut eine allgemeine Abschwächung. Es fehlte der Börse an Anregung und trat dieser Umstand um so mehr in Wirkung, als ja Sonnabends die geschäftliche Thätigkeit stets etwas herabgestimmt zu sein pflegt. Die Stimmung der Börse kann indeß nicht als matt bezeichnet werden, denn ein Angebot, das größere Ausdehnung angenommen oder einen dringlicheren Charakter gezeigt hätte, lag nirgends vor. Man hatte in Bezug auf die Entwickelung der Geldverhältnisse an den westlichen Börsen noch vor einigen Tagen mancherlei Besorgnisse gehegt, die Berichte aus Paris und London aber verscheuchten diese zum Theil wieder und es griffen in dieser Beziehung beruhigte Anschauungen Platz, von anderen Sorgen ist aber im Augenblick die Börse vollkommen frei. Wenn trotzdem die heutigen Notirungen im Vergleich zu ersteren fast durchweg Herabsetzungen zeigen, so sind diese mehr das Produkt von Realisationsverkäufen. Von neuen Unternehmungen hielt sich die Spekulation fern. Nur für Montanwerthe zeigte sich eine freundlichere Meinung, die ihren Stützpunkt hauptsächlich in den günstigen Berichten aus den französischen Bergwerks = Distrikten fand. Gleichzeitig wurde auch aus Glasgow ein anziehender Warrants=Preis gemeldet. Die internationalen Spekulations=Effekten setzten heute etwas unter ihren gestrigen Schlußkursen ein und blieben dann aber unter kleinen Schwankungen verhältnißmäßig fest. In den ausländischen Staatsanleihen fand nur ein sehr geringfügiges Geschäft statt bei durchweg fester Haltung. Russische Werthe fanden verhältnißmäßig gute Beachtung, auch ungarische Goldrente zeigte sich beliebt, wenn auch nicht höher. Von den einheimischen Dividenden = Papieren ist eigentlich kaum etwas zu melden; die Haltung war trotz des geringen Umsatzes doch recht fest. Eisenbahn=Aktien waren ganz vernachlässigt und die Aktien österreichischer Bahnen, die in letzter Zeit so bedeutend haussirt wurden, zeigten sogar eine nicht unerhebliche Abschwächung, deutsche Eisenbahn=Prioritäten fanden ruhigen Absatz in Privatkreisen. Preußische und andere deutsche Staatspapiere behaupteten sich in guter Festigkeit. Per Ultimo notirten Franzosen 484,50—483—83,50, Lombarden 166,50, Kreditaktien 502,50—503,50—500,50—502,50, Darmstädter Bank 154,40—154, Diskonto 181,60—182—181,60, Deutsche Bank 151,20—150,40—150,90, Dortmunder 86,50—87,25 bis 86,90, Laurahütte 120—21,25—20,50—121—20,60. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 11. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 bzB
do. neue 1876	4	100,10 bzG
Staats=Anleihe	4	100,00 bz
Staats=Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,70 bzB
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,60 bzG
do.	4½	103,00 G
Landsch. Central	4	99,00 bz
Kur= u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	92,00 bz
do.	4	99,60 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,75 G
do.	4	98,75 G
do.	4½	100,50 bz
Pommersche	3½	89,50 G
do.	4	99,30 bz
do.	4½	102,70 bzG
Posensche, neue	4	99,20 bz
Sächsische	4	99,50 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	102,25 G
do. neue I.	4	100,00 G
Westpr. rittersch.	3½	90,40 B
do.	4	99,10 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	99,75 bz
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,40 B
Preußische	4	99,60 G
Rhein= u. Westfäl.	4	99,75 G
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,00 bz
20=Frankstücke		16,16 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1394 B
Engl. Banknoten		20,42 bzG
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,55 bz
Oesterr. Banknot.		171,95 bz
do. Silbergulden		
Russ.Noten100Rbl		208,25 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs=Anl.	4	100,10 bz
P.=A. v.55 a100Th.	3½	148,40 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,75 bzB
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	133,75 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	175,50 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	136,00 bzG
Braunsch. 20thl.=L.	—	97,80 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln=Md=Pr.=Anl.	3½	130,00 bzG
Dess. St.=Pr.=Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	119,00 bzB
do. II Abth.	5	116,90 bz
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	185,70 B
Lübecker Pr.=Anl.	3½	182,75 G
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	92,25 bz
Meininger Loose	—	26,30 bz
do. Pr.=Pfdbr.	4	122,10 bz
Oldenburger Loose	3	151,75 bzG
D.=G.=C.=B=Pf 110	5	106,40 G
do. do.	4½	102,00 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,50 G
Mein. Hyp.=Pf.	4½	101,00 B
Nrdd. Grdkr.=H.=A.	5	99,75 G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	

Pomm. H.=B. l. 120	5	104,50 G
do. II. IV. 110	5	101,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,10 G
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	107,30 G
do. do. 100	5	103,10 bzG
do. do. 115	4½	103,40 bzG
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	106,80 G
do. unk. rückz. 110	5	112,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	103,25 B
do. do. 110	5	105,40 bzG
Schles. Bod.=Cred.	5	103,60 G
do. do.	4½	103,60 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,60 G
do. do.	4½	100,50 G
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bzB

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,60 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	123,50 G
Oesterr. Goldrente	4	75,10 bz
do. Pap.=Rente	4½	62,50 bz
do. Silber=Rente	4½	63,00 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,00 bzB
do. Lott.=A. v. 1860	5	123,10 bz
do. do. v. 1864	—	305,50 bzG
Ungar. Goldrente	6	94,40 bz
do. St.=Eisb.Akt.	5	89,80 B
do. Loose	—	220,00 bzB
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,40 bz
do. Tab.=Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,10 B
Russ. Centr.=Bod.	5	78,80 G
do Engl. A. 1822	5	88,30 bz
do. do. A. v. 1862	5	89,30 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,80 bz
do. do. 1872	5	89,80 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,70 bz
do. do. 1880	4	71,80 bzG
do. Boden=Credit	5	81,70 bzG
do. Pr.=A. v. 1864	5	146,30 bz
do. do. v. 1866	5	142,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 G
do. 6. do. do.	5	85,50 G
do. Pol. Sch.=Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,40 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,90 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	34,20 bzG

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,50 G
London 1 Lstr. 8 T.	20,40 bz
do. do. 3 M.	20,30.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,65 bz
Blg.Bkpl.100 F. 3 T.	80,55 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,15 bz
Wien öst.Währ. 8 T.	171,60 bz
Wien.öst.Währ.2M.	170,60 bz
Petersb.100R. 3W.	207,60 bz
do. 100R. 3 M.	205,25 bz
Warschau100R 8T.	207,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a.M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank= u. Kredit=Aktien.

Badische Bank	4	108,10 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	38,25 bz
Bk.f.Sprit=u.Pr.=H.	4	49,00 bzB
Berl. Handels=Ges.	4	104,25 bzG
do. Kassen=Verein.	4	171,75 G
Breslauer Disk.=Bk.	4	96,50 G
Centralbk. f. B.	4	5,00 B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit=B.	4	90,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	97,60 bzG
Danziger Privatb.	4	113,00 B
Darmstädter Bank	4	153,50 bz
do. Zettelbank	4	107,00 bz
Dessauer Creditb.	4	91,00 G
do. Landesbank	4	118,50 bzG
Deutsche Bank	4	151,00 bzG
do. Genossensch.	4	118,50 bzG
do. Hyp.=Bank.	4	89,50 bzG
do. Reichsbank.	4½	147,75 bzG
Disconto=Comm.	4	181,50 bzG
Geraer Bank	4	90,75 B
do. Handelsb.	4	56,75 G
Gothaer Privatbk.	4	104,00 G
do. Grundkredb.	4	90,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,50 G
Leipziger Creditb.	4	152,90 bzG
do. Discontob.	4	110,00 bzG
Magdeb. Privatb.	4	113,75 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,00 G
do. Hypoth.=B.	4	82,50 bzG
Meining. Creditbk.	4	98,50 B
do. Hypothekenbk.	4	91,80 bzG
Niederlausitzer Bank	4	98,00 G
Norddeutsche Bank	4	168,50 G
Nordd. Grundkredit	4	43,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	97,10 bzG
Posen.Landwirthsch	4	
PosenerProv.=Bank	4	116,50 G
Posener Spritaktien	4	50,25 G
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	95,30 bzG
do. Centralbdn.	4	129,75 G
do. Hyp.=Spielh.	4	99,50 bzG
Produkt.=Handelsbk	4	81,75 bzG
Sächsische Bank	4	119,75 G
Schaaffhaus.Bankv.	4	92,75 bzG
Schles. Bankverein	4	108,30 G
Südd. Bodenkredit	4	135,00 G

Industrie=Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,75 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	63,50 bzG
Dtsch. Eisenb.=Bau	4	4,75 bzG
Dtsch. Stahl= u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	72,60 bzG
Dortmunder Union	4	11,00 bzG
Egells Masch.=Akt.	4	29,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,75 B
Flora f.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bzG
Gelsenkirch.=Bergw.	4	125,30 G
Georg=Marienhütte	4	95,10 B
Hibernia u. Shamr.	4	100,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen=F.	4	94,90 G
Lauchhammer	4	33,90 bz
Laurahütte	4	120,60 B
LuiseTiefb.=Bergw.	4	61,00 G
Magdeburg.Bergw	4	
Marienhüt.Bergw.	4	72,00 G
Menden u. Schw.B.	4	78,40 G
Oberschl. Eis.=Bed.	4	43,75 bzG
Ostend	4	
Phönix B.=A.Lit.A	4	85,00 bzG
Phönix B.=A.Lit.B.	4	43,75 bzB
Redenhütte conf.	4	160,00 B
Rhein.=Nass.Bergw.	4	80,00 bz
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,75 bzG
Unter den Linden	4	5,00 G
Wöhlert Maschinen	4	31,50 G

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	29,75 bzG
Altona=Kiel	4	157,80 bz
Bergisch=Märkische	4	116,70 bz
Berlin=Anhalt	4	119,50 bz
Berlin=Dresden	4	20,00 bzG
Berlin=Görlitz	4	21,40 bz
Berlin=Hamburg	4	230,60 G
Bresl.=Schw.=Frbg	4	110,50 bzB
Hall.=Sorau=Guben	4	21,80 bzG
Märkisch=Posener	4	27,60 bz
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen=Erfurt	4	26,00 bzG
Oberschl. Lit.Au.C.	3½	203,10 bz
do. Lit. B.	3½	167,80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	43,90 bzB
Rechte Oderuferb.	4	152,50 bzG
Rhein=Nahebahn	4	20,20 bzB
Stargard=Posen	4½	102,25 bz
Thüringische	4	179,20 bzB
do.Lit.B.v.St.gar.	4	98,75 G
do.Lit.C.v.St.gar.	4½	105,10 bz
Ludwigsh.=Berbach	4	203,70 bzG
Mainz=Ludwigsh.	4	96,50 bz
Weimar=Geraer	4½	50,25 B
Albrechtsbahn	5	31,10 bzG
Amsterd.=Rotterd.	4	127,25 bz
Aussig=Teplitz	4	223,25 bz
Böhm. Westbahn	5	108,00 bzG
Brest=Grajewo	5	
Dux=Bodenbach	4	92,70 bzG
Elisabeth=Westbahn	5	88,50 bz
Kais. Franz Joseph	5	77,70 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,80 bzG
Gotthard=Bahn 80%	6	53,00 bzG
Kaschau=Oderberg	4	56,20 bz
Lüttich=Limburg	4	13,10 bzG
Oestr.=frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.=B.	5	329,00 bz
do. Litt. B.	4	402,50 G
Reichenb.=Pardubitz	4½	60,50 bz
Kronpr. Rud.=Bahn	5	71,25 bzG
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	54,30 G
do. Certifikate	4	54,30 bz
Russ. Staatsbahn	5	129,25 G
do. Südwestbahn	5	61,00 bz
Schweizer Unionb.	4	27,75 bzG
Schweizer Westbahn	4	22,70 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	166,50 bz
Turnau=Prag	4	99,60 bzG
Warschau=Wien	4	263,10 G

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Berlin=Dresden	5	55,30 bzG
Berlin=Görlitzer	5	81,00 bzG
Halle=Sorau=Gub.	5	96,00 bzG
Märkisch=Posen	5	101,50 bzG
Marienb.=Mlawka	5	89,00 bzG
Münster=Enschede	5	19,00 bzG
Nordhausen=Erfurt	5	93,25 G
Oberlausitzer	5	45,20 bz
Oels=Gnesen	5	38,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	91,75 bzB
Posen=Creuzburg	8	69,50 bzG
RechteOderuf.Bahn	5	150,30 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal=Unstrutbahn	3	
Tilsit=Insterburg	5	79,50 B
Weimar=Geraer.	5	33,50 G

Staatsbahn=Aktien.

Brl.=Potsd.=Magd.	4	99,80 G
Berlin=Stettin	4½	115,00 bzB
Cöln=Minden	6	148,50 bz
Magd.=Halberstadt	6	148,90 bz
Mgd.=Halbst.B.abg.	3½	88,50 bzG
do. B. unabg.	3½	89,00 bzG
do. C. do. abg.	5	122,80 bzG

Münster=Hamm	4	
Niederschl.=Märk.	4	99,90 bz
Rhein. St.A. abg.	6½	159,25 bz
do. neue 40proc.	5	153,20 bz
do. Lit. B. gar.	4	99,00 bzB

Eisenbahn = Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	100,90 G
do. do. II.	5	102,00 G
do. do. III.	5	101,25 G
Berg.=Märkische I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. g.	3½	90,70 G
do. do. Litt. B.	3½	90,70 G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bzG
do. IV.	4½	102,40 G
do. V.	4½	102,40 G
do VI.	4½	103,50 bzB
do. VII.	4½	102,50 bz
Aachen=Düsseldf. I.	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	101,50 G
do.Düss.=Elb.=Pr.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	101,50 G
do. Dortm.=Soest	4	98,75 B
do. do. II.	4½	101,50 G
do. Nordb.Fr.W.	4½	102,30 bz
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	101,50 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	101,50 G
Berlin=Anhalt I.	4½	102,25 G
do. II.	4½	102,25 G
do. Litt. B.	4½	102,25 G
Berlin=Görlitz	4½	102,50 B
do. do. Litt. B.	4½	101,00 G
Berlin=Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,80 G
do. do. III.	5	
Brl.=Ptsd.=M.A.B.	4	99,60 B
do. do. C.	4	99,60 B
do. do. D.	4½	102,90 bzG
do. do. E.	4½	102,00 B
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,40 G
do. do. III.	4	99,40 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,60 B
do. VII.	4½	
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	102,10 G
do. do. Litt. G.	4½	102,10 G
do. do. Litt. H.	4½	102,10 G
do. do. Litt. I.	4½	102,10 G
do. do. 1876	5	105,20 G
Cöln=Minden IV.	4	99,70 G
do. do. V.	4	99,70 G
do. do. VI.	4½	102,00 G
Halle=Sorau=Guben	4½	103,20 B
do. do. C.	4½	103,20 B
Hannov.=Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch=Posener	4½	102,00 bzB
Magd.=Halberstadt	4½	101,90 bz
do. do. de 1865	4½	101,90 bz
do. do. de 1873	4½	101,90 bz
do. Leipz. A.	4½	102,75 G
do. do. B.	4	99,50 B
do. Wittenberge	4½	101,75 G
do. do.	3	84,00 bzB
Niederschl.=Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 bz
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	102,30 G
do. H.	4½	102,75 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Oberschles. v. 1874	4½	102,75 B
Brieg=Neisse	4½	
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	102,90 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 G
do. v. 1862, 64	4½	101,80 G
do. v. 1865	4½	101,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,25 bzG
do. v. 1874, 77	4½	102,25 bzG
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	102,20 B
do. II. do.	4½	102,20 B
Schlesw.=Holstein	4½	102,00 G
Thüringer I.	4	99,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,30 bz
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	85,40 G
Gal. Karl=Ludwig I.	5	89,25 G
do. do. II.	5	87,40 B
do. do. III.	5	87,20 G
do. do. IV.	5	86,80 G
Lemberg=Czernow. I.	5	78,80 G
do. II.	5	82,20 G
do. III.	5	78,20 G
do. IV.	5	76,80 G
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	29,60 bzG
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	377,25 G
do. Ergänzsb.	3	366,00 bzG
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	103,90 bzG
do. II. Em.	5	103,90 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 bz
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	86,20 bz
do. Geld=Priorit.	5	
Kaschau=Oderb. gar.	5	76,70 bzG
Kronpr. Rud.=Bahn	5	82,10 G
do. do. 1869	5	80,60 G
do. do. 1872	5	80,40 bzG
Rab=Graz Pr.=A.	4	92,50 bzB
Reichenb.=Pardubitz	5	81,40 B
Südösterr. (Lomb.)	3	271,60 G
do. do. neue	3	271,70 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	86,40 G
Brest=Grajewo	5	90,75 bzB
Charkow=Asow g.	5	96,00 B
do. in Lstr. a 20 40	5	90,50 bz
Chark.=Krementsch.	5	94,80 B
Jelez=Orel, gar.	5	95,60 bz
Koslow=Woron. gar	5	98,50 bzG
Koslow=Woron, Ob.	5	
Kursk=Chark. gar.	5	95,75 bzB
K.=Chark=As. (Obl.)	5	85,60 G
Kursk=Kiew, gar.	5	100,40 bz
Losowo=Sewast.	5	82,00 B
Mosko=Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.=Smolensk	5	97,25 G
Schuja=Jvanow.	5	96,80 bzG
Warschau=Teresp.	5	97,00 bzB
do. kleine	5	97,00 G
Warschau=Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,40 bzG
do. IV.	5	101,70 bzB
Zarskoe=Selo	5	70,50 bzB

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel.) in Posen.